

Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2010

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde gab es keine Anfragen.

2. Bauanträge

Über die fünf seit der letzten öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2009 eingegangenen Bauanträge wurde beraten und jeweils das erforderliche bauplanungsrechtliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch erteilt:

- | | | |
|----|-------------------------|--|
| a) | Flst.Nr. 857 | Errichtung eines Balkons,
Freudental 35 |
| b) | Flst.Nr. 9062 | Neubau eines 4-Familienwohnhauses,
Im Weizenfeld 11 |
| c) | Flst.Nr. 8206/4906/4908 | Umbau des bestehenden Schwimmbades,
Neuer Weg 33 |
| d) | Flst.Nr. 77/2 | Aufstockung eines Wohnhauses,
Hauptstraße 8 |
| e) | Flst.Nr. 9087 | Neubau eines Vierfamilienhauses als
Doppelhaushälfte mit Carport und Schopf,
Im Weizenfeld |
| f) | Flst.Nr. 4287/1 | Erweiterung der bestehenden Garage um ein Carport,
Zehntfreistraße 15 |

3. Haushaltsplan 2010

Beratung des Entwurfs und der mittelfristigen Finanzplanung

Der von der Verwaltung unter Beteiligung von Mitgliedern des Gemeinderats aufgestellte Entwurf wurde vorgestellt und beraten:

Die Kommunen werden in 2010 und 2011 von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise getroffen und erheblich belastet. Problematisch ist, dass alle aktuellen Prognosen mit erheblichen Unsicherheiten belastet sind, da niemand zuverlässig voraussagen kann, wie schnell sich die Wirtschaft von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise erholen wird.

Als Folge der Rezession ist sowohl im Bereich der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteueranteil als auch bei den Zuweisungen mit erheblichen Einnahmeausfällen zu rechnen. Ob hier weitere Einnahmeausfälle zu erwarten sind, kann derzeit nicht beurteilt werden. Der Haushalt 2010 beinhaltet deshalb erhebliche Risiken.

Nach dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich für 2010 folgende Eckwerte:

Verwaltungshaushalt	5.065.000 €
Vermögenshaushalt	657.000 €

Zuführung vom Vermögenshaushalt (Negativzuführung)	107.600 €
Kreditaufnahme	344.000 €

Der Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg sagt nach 2009 für 2010 einen weiteren Rückgang der Steuereinnahmen voraus. Beim Einkommenssteueranteil ist mit 1.103.700 € ein deutlicher Rückgang gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Gleichzeitig steigen die Finanzausgleichs- und Kreisumlage – zeitverzögert wirkt die Systematik des Finanzausgleichs um zwei Jahre versetzt – aufgrund des guten Rechnungsergebnisses 2008.

In 2010 kann deshalb die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 120.000 € voraussichtlich nicht erwirtschaftet werden. Die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes können nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden. Es müssen dem Verwaltungshaushalt 107.600 € vom Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Die Nettoinvestitionsrate beträgt somit minus 227.600 €.

Der Vermögenshaushalt weist einen bescheidenen Maßnahmenkatalog auf. Zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt und zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes stehen Einnahmen aus der Veräußerung von Baugrundstücken in Höhe von 266.000 € und zweckgebundene Erschließungsbeiträge in Höhe von 47.000 € zur Verfügung. Außerdem wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 344.000 € eingeplant. Der Schuldenstand der Gemeinde beläuft sich zum 31.12.2010 voraussichtlich auf 949.005 €. Hinzu kommt das Darlehen außerhalb des Haushaltes für den Rückerwerb des Gewerbestandstückes in Höhe von 424.000 €. Die Nettoneuverschuldung beträgt 224.000 €.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung des Haushaltsplanes gemäß dem vorgestellten Entwurf.

4. Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

Vor dem Hintergrund wegbrechender Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern und Finanzzuweisungen sind die Gemeinden besonders gehalten, ihre eigenen Einnahmequellen im gebotenen und vertretbaren Umfang auszuschöpfen. Insbesondere auch die Grundsteuer ist daher einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Die Grundsteuer wird für das in der Gemeinde liegende Grundeigentum nach einem mehrstufigen Verfahren erhoben. In der dritten Stufe des Verfahrens wird von den Gemeinden auf der Grundlage des Steuermessbetrages über die Festlegung des Hebesatzes, die Höhe der Grundsteuer vorgegeben.

Der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Hebesatz nicht mehr rückwirkend erhöht werden (§ 25 GrStG).

Der Hebesatz für die Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) ist letztmalig im Jahre 1997 (von 250 auf 300 v.H.) angehoben worden.

Eine Anhebung des Hebesatzes auf 330%-Punkte bei der Grundsteuer B führt zu Mehreinnahmen von rund 30.000 €.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, den Hebesatz auf 330%-Punkte zu erhöhen.

6. Annahme einer Spende

Der Gemeinde Ortenberg würde für Maßnahmen des Denkmalschutzes auf dem Friedhof eine Geldspende im Wert von 102,26 EUR (200 DM) gespendet. Gem. § 78 Abs. 4 GemO beschloss der Gemeinderat die Annahme dieser Spende und bedankt sich herzlich bei dem Spender.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 15. Dezember fasste der Gemeinderat den Beschluss, einen Teil eines gemeindeeigenen Grundstücks als Rebgelände an einen Winzer zu verpachten.

8. Verschiedenes

Der Bürgermeister informierte über den Besuch von Frau MdB Elvira Drobinski-Weiß auf der Gemeindeverwaltung und über den Stand der Planungen zum Ausbau des alten Schulgebäudes im Zuge der Einrichtung der Werksrealschule.

9. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde an die Verwaltung keine Wünsche und Anträge vorgetragen.